



HEIDENAU

Demoverversion mit Originalinhalt

Unbedenkliche Bescheinigung für die Kombinationen der Reifengrößen

Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Beschränkungen bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

Hersteller	Triumph	Handelsbezeichnung	Scrambler
Fahrzeugtyp	986MG 986MG2	EG/ABE Nr.	H674 e11*2002/24*0610***

Felge vorn	Bereifung vorn	Felge hinten	Bereifung hinten
2 2.50 x 19	100/90 – 19 M/C 57H TL K60	3.50 x 17	130/80 – 17 M/C 65T TL M+S K60 Scout
2 2.50 x 19	100/90 – 19 M/C 57H TL K65	3.50 x 17	130/80 – 17 M/C 65T TL K76
2 2.50 x 19	100/90 – 19 M/C 57H TL K65	3.50 x 17	130/80 – 17 M/C 65H TL K64
2 2.50 x 19	100/90 – 19 M/C 57H TL K60 M+S Silica	3.50 x 17	130/80 – 17 M/C 69 T TT K60 M+S Silica
2 2.50 x 19	100/90 – 19 M/C 57H TL K60	3.50 x 17	140/80 – 17 M/C 69T TL M+S K60 Scout

Auflagen:	- Die Profile K60 Scout, K60 und K60 M+S Silica sind miteinander kombinierbar.
------------------	---

1. – Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
2. - Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei der Montage der Reifen liegt somit eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typp Genehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. 1, Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO) Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs. 1 i.V.m. Anl. 5 – Zulassungsbescheinigung Teil I – Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Wichtige Hinweise: unbedingt beachten!

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist mitzuführen.

Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug in unverändertem Originalzustand gemäß der erteilten EG-Typp Genehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

Heidenau, 01.12.2016

Reifenwerk Heidenau GmbH & Co
Produktions KG für Gummi und Kunststoffartikel

mopedreifen.de

Thomas Diejnick

Leiter Entwicklung

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Bestätigung der Übereinstimmung der vorliegenden Kopie mit dem Original.

Das Original dieser Bescheinigung ist einzusehen unter:
www.heidenau.com

Geschäftsführender Gesellschafter:
Dipl.-Ing. Hartmut Wolf

Reifenwerk Heidenau Verwaltungs-GmbH